



BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Dr. Markus Chmelik  
Telefon +43 1 51433 501171  
Fax +43 1514335903121  
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

An das  
«Titel» «Vorname» «Nachname»,  
«Nachgestellter\_Titel»  
«zH»  
«AdresseBeschreibung»  
«Straße» «ON»  
«Postleitzahl» «ORT»

GZ BMF-111600/0018-I/4/2012

**Betreff: BMI-LR1305/0005-III/1/2012; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (Sprengmittelgesetz-Novelle 2012); Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 8. Mai 2012 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Gemäß § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II 278/2009, sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält geänderte Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Unternehmen reduzieren und daher zu ermitteln und darzustellen sind.

Gemäß dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 wird ersucht, im Vorblatt eine zusammenfassende Aussage aufzunehmen. Weiters müssen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in den Erläuterungen dargestellt werden. Zudem ist dem Entwurf das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen.

Das Bundesministerium für Inneres wird ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen im Vorblatt, in den Erläuterungen sowie durch das Formblatt vorzunehmen bzw. zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln. Das Bundesministerium für Finanzen ist jederzeit bereit das Bundesministerium für Inneres bei der konkreten Quantifizierung zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

31. Mai 2012

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)